



<https://biz.li/352m>

MIT DEM SOMMERFERIENTICKET 2021 KÖNNEN JUGENDLICHE MIT DEM ÖPNV SOGAR BIS ANS MEER

Veröffentlicht am 01.07.2021 um 10:10 von Redaktion Burgwedel-Aktuell

Ferienzeit ist Reisezeit: Mit dem SommerFerienTicket

(SFT) sind Kinder und Jugendliche des Geburtsjahrgangs 2002 und jünger (19. Geburtstag im Jahr 2021) in den Sommerferien vom 22. Juli bis einschließlich 1. September für nur 33 Euro mobil - egal ob Schüler, Azubi, FSJler oder BuFdi. Ob an die Nordsee, in die Stadt, den Harz oder die Lüneburger Heide - alle unter 19-Jährigen können sechs Wochen lang im gesamten GVH Tarifgebiet sowie in ganz Niedersachsen und Bremen mit Bussen und Bahnen des Öffentlichen Nahverkehrs fahren und das dazugehörige Wertscheckheft mit attraktiven Rabattgutscheinen nutzen. Das SommerFerienTicket ist nicht übertragbar. Das SommerFerienTicket gilt: im gesamten GVH Tarifgebiet in allen Bussen, Stadt- und Straßenbahnen fast aller Verkehrsunternehmen in Niedersachsen und Bremen in Zügen des Nahverkehrs der DB Regio sowie vieler anderer Eisenbahnen (2. Wagenklasse), auch bis Hamburg Hbf. Kinder und Jugendliche bis einschließlich 19 Jahren, wenn sie im Jahr 2002 geboren sind in den Sommerferien vom 22. Juli bis einschließlich 1. September 2021. Das SommerFerienTicket gilt nicht: wenn es nicht vor der ersten Fahrt vom Inhaber ausgefüllt wurde oder von einer anderen Person als dem Inhaber genutzt wird in Zügen des Fernverkehrs. Das SommerFerienTicket erhältlich ab 5. Juli 2021: in den meisten Verkaufsstellen für Fahrkarten in allen Reisezentren der DB in vielen Reisebüros mit DB-Lizenz in allen Service- und Verkaufsstellen im GVH online unter www.sft2021.de (schon ab dem 23. Juni erhältlich) nicht an Ticketautomaten erhältlich

Gut zu wissen:

Wer 16 Jahre oder älter ist und mit einem SommerFerienTicket fährt, muss bei einer Kontrolle einen amtlichen Lichtbildausweis mitführen. GVH Schulfahrkarte und Jugendnetzkarte gelten auch in den Sommerferien. GVH Schulfahrkarten, auf denen sich die Wertmarke für das Schuljahr 2020/2021 befindet, werden während der Sommerferien 2021 als Fahrausweis im ganzen GVH-Tarifgebiet (Zonen A-C) anerkannt. Auch die GVH Jugendnetzkarte, die von Schülerinnen und Schülern genutzt wird, die keine Berechtigung für eine Schulfahrkarte haben, gilt in den Sommerferien im gesamten GVH Tarifgebiet. Kundenkarten, die für das Schuljahr 2020/2021 ausgestellt waren, werden bis einschließlich September 2021 anerkannt. Die Schüler können so mit der "alten" Kundenkarte schon die erste Jugendnetzkarte für den Beginn des neuen Schuljahres kaufen und nutzen. Der neue Berechtigungsnachweis kann somit erst zu Beginn des neuen Schuljahres von der Schule besorgt werden.